

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0231/2013/BV

Datum:
11.06.2013

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

Umsetzung Aufwertung Hauptstraße
- Zustimmung zum Gestaltungsplan, zur
lichttechnischen Planung und Auswahl der
Stadtmöbilierung
- Festlegung der Umsetzungsreihenfolge
- Ausführungsgenehmigung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	25.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss

1. Den Maßnahmen im Gestaltungsplan des Planungsbüro Palm vom 22.05.2013 (Anlage 2 und 3) sowie den Empfehlungen des Gestaltungsgremiums vom 16. April 2013 (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Dem Ergebnis der Probebeleuchtung vom 7. Mai 2013, wonach der Leuchtenabstand weiterhin 15 Meter betragen soll, wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung beauftragt die Stadtwerke Heidelberg eine eckige, laternenartige Leuchte auszuschreiben. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse wird ein Gestaltungsgremium die Vorschläge beurteilen.
4. Der Gemeinderat genehmigt den 1. Realisierungsabschnitt mit Gesamtkosten von 1.073.400 €. Haushaltsmittel stehen unter der Projektnummer 8.66110722, Stadtgestaltung Altstadt/ Innenstadt im Doppelhaushalt 2013/14 zur Verfügung (TH 66 Seite 20). Der erste Realisierungsabschnitt soll 2013/14 umgesetzt werden. Der 2. Realisierungsabschnitt ist abhängig von der Mittelbereitstellung in künftigen Haushaltsjahren.
5. Dem ausgewählten Stadtmobiliar entsprechend Anlage 1 wird zugestimmt.
6. Der vorgeschlagenen Farbe des Stadtmobiliars wird zugestimmt; sie soll in der ganzen Altstadt Anwendung finden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Überblick über anstehende Projekte in der Altstadt aufzulisten und eine langfristige Zeitplanung für die Aufwertung der Altstadt (grundhafte Sanierung) aufzustellen, aus der hervorgeht, bis wann Planungen, die die Altstadt tangieren, entschieden sein müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten: *	2.062.400 €
Bereits verausgabte bzw. gebundene Mittel:	71.400 €
Maßnahmen 1. Realisierungsabschnitt	1.002.000 €
Maßnahmen 2. Realisierungsabschnitt	989.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013	750.000 €
• Ansatz in 2014	750.000 €
• Ansatz im Finanzplanungszeitraum 2015 - 2017	jeweils 200.000 €

* Zusätzlich werden 285.000 € für die Pflastererneuerung Ecke Hauptstraße/Grabengasse benötigt. Hierzu siehe Vorlage DS 0163/2013/BV.

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gestaltungsplan zur Hauptstraße liegt vor. Darin enthalten sind Maßnahmen zur Aufwertung einzelner Bereiche entlang der Hauptstraße. Das Gestaltungsgremium hat mit Ausnahme der Pflanzkübel Empfehlungen zur Stadtmöblierung abgegeben. Die Beleuchtung erfolgt wie im Bestand durch Mastaufsatzleuchten.

Begründung:

1. Ergebnisse der Planungen

1.1. Beurteilung durch das Gestaltungsgremium am 16. April 2013

Der Gemeinderat hat am 14. März 2013 (DS-Nr. 0043/2013/BV) zugestimmt, die Bemusterung und Auswahl der Leuchten mit Mast sowie die Auswahl des Stadtmobiliars einem Gestaltungsgremium zu übertragen, das eine Empfehlung an den Bauausschuss zur Entscheidung abgibt.

Der Gestaltungsplan und die lichttechnische Planung wurden am 16.4.2013 von einem Gestaltungsgremium beurteilt. Zur Vorbereitung der Sitzung erhielten die Mitglieder ein Papier, das die vorgeschlagenen Maßnahmen und Varianten zu einzelnen Bereichen enthielt. Für das komplexe Thema Licht wurden wichtige Hinweise technischer Art gegeben, die für die Beurteilung zu beachten waren.

Der Gestaltungsplan wurde vom Planungsbüro Michael Palm, Landschaftsarchitektur aus Weinheim und die Lichttechnische Planung von den Büros LDE, Belzner & Holmes und CUT GmbH aus Heidelberg erläutert.

Für alle Kategorien von Stadtmöbeln (Bänke, Abfalleimer usw.) fand eine Vorauswahl durch die beauftragten Büros in Abstimmung mit der Verwaltung statt. Verschiedene Modelle in unterschiedlichen Materialien waren im Handout abgebildet und standen als Muster vor Ort. Nicht in jedem Fall gelang es, die gewünschten Modelle von den Firmen zur Verfügung gestellt zu bekommen. So stand nicht jedes Modell in der richtigen Größe und Farbe zur Verfügung, was eine Beurteilung teilweise erschwerte.

Wichtige Entscheidungen im Gestaltungsgremium waren

- Auswahl von Varianten für die Gestaltung der Plätze
- Klärung der Lage der Abfallbehälter und deren Form
- Klärung des Umgangs mit Grün
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Materialien von Sitzflächen bei Bänken und Bevorzugung einer Bank aus Holz
- Bevorzugen einer Leuchtenform, hier: eckig und laternenartig
- Kein Einsatz einer historisierenden Leuchte
- Keine Verwendung von terrakottafarbenen Plastik-Pflanzgefäße

Nicht geklärt werden konnten folgende Punkte

- Abstand der Leuchten. Es wurde eine Beleuchtungsprobe gewünscht.
- Auswahl eines in Frage kommenden Pflanzgefäßes

Die Empfehlungen des Gestaltungsgremiums sind in Anlage 01, Seite 7 bis 15 zusammengefasst.

1.2. Gestaltungsplan

Der Gestaltungsplan des Planungsbüro Palm orientiert sich im Bereich der Hauptstraße im Wesentlichen am Bestand. Das Angebot an Bänken wird vergrößert; jede Sitzmöglichkeit besteht aus zwei Bänken. Dort, wo es räumlich möglich ist, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität ergriffen.

Die dafür geeigneten Orte sind:

- Zeitungsleser Ecke Sankt-Anna-Gasse
- Flower-Brunnen Ecke Brunnengasse
- Providenzkirche
- Vorderer Universitätsplatz
- Marktplatz
- Kornmarkt

Eingangsbereiche ausgewählter Seitengassen mit Einzelhandel werden gekennzeichnet durch Sitzgelegenheiten, Fahrradabstellmöglichkeiten und Pflanzgefäße. Baumpflanzungen sind nur im Bereich des Zeitungslesers und Heumarktes geplant. Sie sind anderenorts aufgrund der engen räumlichen Situation und unterirdischer Leitungen nicht möglich.

Nicht im Gestaltungsplan berücksichtigt sind derzeit der Anatomiegarten, Theaterplatz und die Hauptstraße - Ost zwischen Karlstor und Karlsplatz. Bei dem Anatomiegarten müssen noch weitere Gespräche mit dem Eigentümer und der Universität geführt werden, der Theaterplatz ist Gegenstand eines Bürgerbeteiligungsverfahrens und wird erst nach Umbau und Sanierung der Hauptstraße 110 in Angriff genommen werden können.

Für die Hauptstraße - Ost werden derzeit die Planungen für die Oberflächenerneuerung erstellt. Dazu gehören punktuell Gehwegabsenkungen. Die Ausgestaltung des Gehweges vor der Herrenmühle und die verkehrstechnische Planung werden vom Planungsbüro Palm gestalterisch begleitet. Die Vorlage an den Gemeinderat erfolgt gesondert.

Noch in Planung befindet sich die Neugestaltung des Hauptstraßeneingangs West mit der Erneuerung des Geländers in der Sofienstraße. Das Gelände soll künftig kein rein technisches Verkehrsgelände aus verzinktem Stahl sein wie im Bestand, sondern soll ansprechend gestaltet werden. In das Gelände integriert werden sollen Plakaträhmen für die Veranstaltungsplakatierung, so dass sich der Eingang in die Innenstadt deutlich verbessert.

1.3. Lichttechnische Planung

Für die lichttechnische Planung ergaben sich durch die Empfehlungen des Gestaltungsgremiums die meisten Änderungen gegenüber den Vorschlägen der Planer. Diese hatten einen Leuchtenabstand von 30 Metern empfohlen. Gleichzeitig wollten die Planer die Bedeutung der Plätze durch eine neue Anordnung der Leuchten hervorheben. Statt wie bisher entlang der Fassaden sollten die Leuchten auf dem Platz selbst platziert werden. Von dort aus sollte die Anstrahlung der Gebäude erfolgen. Das Versetzen der Leuchten wäre mit Tiefbauarbeiten für die Leitungsverlegung verbunden gewesen. Das Gestaltungsgremium folgte diesen Vorschlägen zunächst nicht. Eine Probebeleuchtung sollte Klarheit über die Lichtwirkung in der Hauptstraße schaffen.

1.4. Beleuchtungsprobe am 7. Mai 2013

Die Bemusterung diente der Überprüfung der *Lichtwirkung* bei einem Leuchtenabstand von 15 Metern und 30 Metern. Eingeladen waren Mitglieder des GASS-Beirats, des Gestaltungsgremiums und des Bau- und Umweltausschusses. Die Bemusterung fand statt zwischen Universitätsplatz und Sandgasse. Simuliert wurde die Lichtwirkung im Bereich der Hauptstraße zwischen Universitätsplatz und Sandgasse mit Hilfe von zwei Musterleuchten. Die Variante, Leuchten im Abstand von 30 Metern zu platzieren, dies entspricht dem doppelten Leuchtenabstand gegenüber dem Bestand, fand keine Zustimmung. Damit wird ein Leuchtenabstand von 15 Metern empfohlen, bei dem eine Mastaufsatzleuchte in eckiger laternenförmiger Form zum Einsatz kommen wird.

2. Auswahl der Stadtmöblierung

2.1. Elemente der Stadtmöblierung

Die ausgewählte Stadtmöblierung besteht aus den Elementen

- Leuchte mit Mast
- Bänke mit und ohne Lehne
- Sondermodelle zum Sitzen
- Fahrradlehnenbügel
- Abfallbehälter in der Größe von 60 Liter und 90 Liter, teilweise mit Hundekottütenspender
- Pflanzgefäße
- Poller
- Spielpunkte

Die Auswahl der Spielelemente soll erst im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgen. Sie sind in der Anlage 01, Seite 69 abgebildet.

Nachdem die am 16. April aufgestellten Pflanzgefäße nicht überzeugten, wird im Rahmen dieser Vorlage ein weiterer Vorschlag eingebracht (siehe Anlage 01, Seite 18). Die Verwaltung empfiehlt, ein Pflanzgefäß zu wählen, das passend zum restlichen Stadtmobiliar ist.

2.2. Farbgebung Stadtmöblierung

Die bestehende Stadtmöblierung ist in Grün lackiert. Die Farbe Grün wurde im Zuge der Hauptstraßensanierung in den 70er Jahren eingeführt.

Bei zahlreichen Projekten im öffentlichen Raum (unter anderem Poller, Leuchtenmasten, Fahrradanhängerbügel) wurde in den letzten Jahren in der Stadt überwiegend Farben (Anthrazit-Töne) aus der Farbtonkarte der Deutschen Bundesbahn (Farbe DB 701 und 703) eingesetzt. DB-Farben ziehen sich dabei als Gestaltungselement sukzessive über das ganze Stadtgebiet und sind für die Altstadt grundsätzlich denkbar.

Die DB-Farben enthalten im Gegensatz zu den Farben des beispielsweise RAL-Farbsystems zusätzlich Eisenglimmer. Diese Beschichtungen haben eine feinraue Oberfläche; sie sehen im Gegensatz zu einfarbigen Farbtönen lebendiger aus und vermitteln einen wertigen Eindruck. Eisenglimmer hat aufgrund seiner schuppenförmigen Struktur eine gute Rostschutzwirkung.

Es wird nun überlegt, inwiefern eine eigenständige, von den bisherigen Farben DB 701 und 703 abweichende Farbe für die Stadtmöbel in der Altstadt eingesetzt wird, um diesen ein Alleinstellungsmerkmal zu geben. Die Farbe soll geeignet sein, mit den in der Altstadt vorherrschenden Farben und Materialien wie Granit, Porphyrt und Sandstein sowie den häufig ockerfarbenen Gebäudeanstrichen zu harmonisieren. Sie soll nicht nur für die im Rahmen dieser Vorlage eingebrachten Stadtmöblierung gelten, sondern darüber hinaus für alle technischen Einbauten in der Altstadt, wie beispielsweise Fahrgastunterstände der RNV.

Für die Auswahl wurden zunächst alle für die Bemusterung vorgesehenen Stadtmöbel in der vom Freiraumplaner vorgeschlagenen Farbe RAL 7006 lackiert. Zur Sitzung des Bau- und Umweltausschuss werden weitere Farben auf Flachstahlstreifen bemustert. Diese sind RAL 7003, RAL 7032 und DB 704. Darüber hinaus werden alle Farbtöne und noch zwei weitere RAL Design-Töne RAL Design 060 60 10 und RAL Design 080 50 10 auf Din A4-Karten bemustert.

3. Auswirkungen der Planung auf die Altstadt

3.1. Außengastronomie

Grundsätzlich beeinträchtigt die Planung die bestehende Außengastronomie nicht.

Ausnahmen sind:

Heumarkt:

Die Fläche der heute genehmigten Außengastronomie wurde als Grundlage für die Planung genommen. Um einen Aufenthaltsort mit Bänken und Grün zu schaffen, sollte das Platznutzungskonzept, das hier eine größere Fläche für Außenbewirtschaftung vorsieht, dementsprechend angepasst werden.

Vorderer Universitätsplatz:

Die Fläche soll gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2012 abweichend vom Beschluss zum Platznutzungskonzept (DS0004/2009/BV) zur Hälfte als Aufenthaltsfläche für die Bewohner und zur anderen Hälfte weiterhin für die gastronomische Nutzung zur Verfügung stehen. Die Fläche für Außengastronomie wird zukünftig auf einer Fläche von 70 m² nördlich der Bäume angeordnet, sodass unter den Bäumen eine Fläche zum Aufenthalt ohne Verzehrzwang möglich ist.

3.2. Parkplatzbilanz

Bei Umsetzung der Planung entfallen in folgenden Bereichen Stellplätze:

- Sankt-Anna-Gasse: 2 Parkplätze
- Brunnengasse: 2 Parkplätze, die künftig für Citylogistik-Standorte genutzt werden sollen
- Akademiestraße: 6 Parkplätze
- Märzgasse: 1 Parkplatz
- Providenzkirche: bei kleiner Variante – 0 Stellplätze, bei großer Variante - alle 7 Parkplätze

4. Finanzierung und Realisierungsabschnitte

Die Kosten für die Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Bereits verausgabte bzw. gebundene Mittel:	71.400 €
1.2	Gestaltungsplanung Hauptstraße	71.400 €
2.	Erster Realisierungsabschnitt 2013/2014	1.002.000 €
2.1	Erneuerung des Stadtmobiliars Band Hauptstraße	349.000 €
2.2	Einmündungsbereiche Seitengassen mit gestalterischem Bezug zur Hauptstraße (ohne Neugasse, Akademiestraße, Märzgasse, Grabengasse)	143.000 €
2.3	Zeitungsleser St. Anna-Gasse	133.000 €
2.4	Aufwertung Eingang in die Hauptstraße in der Sofienstraße - Erneuerung des Geländers	182.000 €
2.5	Marktplatz	124.000 €
2.6	Kornmarkt	71.000 €

3.	Zweiter Realisierungsabschnitt 2015/2016	989.000 €
3.1	Bereich um die Providenzkirche	63.000 €
3.2	Vorderer Universitätsplatz	202.000 €
3.3	Hinterer Universitätsplatz	315.000 €
3.4	Heumarkt	57.000 €
3.5	Seitengassen	
3.5.1	• Neugasse	72.000 €
3.5.2	• Akademiestraße	99.000 €
3.5.3	• Märzgasse	52.000 €
3.5.4	• Grabengasse	129.000 €
	Gesamtsumme Ziff. 1 bis 3	2.062.400 €

Zusätzlich werden 285.000 € für die Pflastererneuerung Kreuzungsbereichs Marstallstraße – Hauptstraße – Grabengasse benötigt. Hierzu siehe Vorlage DS 0163/2013 BV

Hinzukommen gegebenenfalls Kosten für die Beleuchtung, die über die von den Stadtwerken im Rahmen des Abschlusses des Straßenbeleuchtungsvertrages für die Erneuerung der Hauptstraße bereitgestellten Mittel von 501.761 Euro (netto) hinausgehen. Seinerzeit ging man dabei nur vom Austausch der Mastleuchten aus und nicht von der Anstrahlung von Objekten. Da aufgrund der Auftragssumme eine EU-weite Ausschreibung der Beleuchtung notwendig ist, können die Kosten erst nach erfolgter Submission benannt werden.

Im 1. Realisierungsabschnitt soll, wie oben dargestellt, die Erneuerung des Stadtmobiliars in der Hauptstraße selbst, die Möblierung des Marktplatzes, des Kornmarktes sowie die Neugestaltung des Eingangs West mit Zeitungsleser erfolgen.

Im laufenden Doppelhaushalt sollen neben den bereits gebundenen Mitteln gemäß Ziffer 1 in Höhe von 71.400 € im ersten Schritt die Maßnahmen gemäß Ziffer 2 in Höhe von 1.002.000 € umgesetzt werden. Dafür stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 im Finanzhaushalt 1,5 Mio. € (Teilhaushalt 66, Projektnummer 8.66110722 Stadtgestaltung Altstadt/ Innenstadt) zur Verfügung. Somit ist die Finanzierung des 1. Realisierungsabschnitts in den Jahren 2013/14 sicher gestellt.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind weitere Mittel vorgesehen. Die Umsetzung des 2. Realisierungsabschnittes ist von der Mittelbereitstellung in zukünftigen Haushaltsjahren abhängig. In Abhängigkeit vom Mittelabfluss 2013/14 können Maßnahmen aus dem 2. Realisierungsabschnitt vorgezogen werden.

Für die Erneuerung der Stadtmöblierung beim Gehweg vor der Herrenmühle im Zusammenhang mit der Oberflächenerneuerung in der Hauptstraße-Ost werden im Zusammenhang mit der dort mittelfristig geplanten Kanalsanierung nach der jetzigen Kostenannahme des Stadtplanungsamtes, Mittel in Höhe von circa 30.000 € benötigt.

5. Stand weiterer Maßnahmen in der Hauptstraße und ihren angrenzenden Plätzen

5.1. Fugensanierung

Auf die Vorlage DS 0074/2013 BV wird verwiesen. Mit dem ersten Feld in der Karl-Ludwigstraße wurde in der 21.KW begonnen. Parallel wird das zweite Baufeld in der Unteren Straße (Fischmarkt bis Dreikönigstraße) begonnen. Die Arbeiten sollen bis Mitte 2014 abgeschlossen sein.

5.2. Sanierung des Kreuzungsbereichs Marstallstraße – Hauptstraße – Grabengasse

Auf die Vorlage DS 0163/2013 BV wird verwiesen. Die Bauzeit ist geplant vom 15.07.2013 bis 20.09.2013. Die Gesamtkosten liegen bei circa 285.000 €. Nach der Oberflächenerneuerung sollen die technischen Einbauten der RNV-Bus-Haltestelle und die Stadtmöbel im Bereich der Bushaltestelle neu geordnet werden.

5.3. Kanalsanierung Hauptstraße Ost mit Oberflächenerneuerung und Gehweggestaltung

Im östlichen Bereich der Hauptstraße (Karlstor bis Mönchgasse) ist der Austausch von ca. 430 m Mischwasser-Kanal DN700/1050 (Eiprofile) erforderlich. In die Straße Friesenberg ist ein kurzer Kanalstich vorgesehen, um zu einem späteren Zeitpunkt mit der geplanten „Trennkanalisation“ anschließen zu können. Die Kosten für den Kanalbau betragen nach einer ersten groben Kostenschätzung ca. 850.000 € brutto.

In diesem Zuge soll auch die Fahrbahnoberfläche erneuert werden, da sich das vorhandene Pflaster in einem schlechten Zustand befindet. Zwischen Karlstor und Friesenberg ist eine Asphaltdeckschicht geplant, zwischen Friesenberg und Mönchgasse das altstadttypische Sandstein-Großpflaster. Die Gehwege und Bordsteine werden nicht erneuert.

Die Bordsteine in den Einmündungsbereichen sollen abgesenkt werden. Des Weiteren soll der Bordsteinverlauf vor Haus Nr. 242 begradigt werden, da die Parkbucht nicht zum baulich vorgesehenen Längsparken, sondern zum Schrägparken genutzt wird.

Die Denkmalschutzbehörde ist beteiligt. Die Maßnahme soll für den Haushalt 2015/2016 angemeldet werden.

5.4. Planungen Anatomiegarten

Der Bewuchs zwischen den Bäumen wurde stark zurückgenommen, sodass die großen Bäume und die Fassaden besser zur Wirkung kommen. Es erfolgte eine Blumeneinsaat, so dass ein übersichtliches Bild entsteht.

Das Ziel ist nach wie vor eine Neugestaltung des Platzes. Derzeit läuft noch die Grundlagenermittlung für die Aufgabenstellung. Unter anderem muss geprüft werden, wie weit die Wurzeln der Bestandsbäume in die Platzfläche hineinragen. Daraus ergeben sich verschiedene Optionen für die Weiterplanung. Alle Schritte erfolgen in enger Abstimmung mit dem Universitätsbauamt.

5.5. Besucherleitsystem

Die Grundlagenermittlung wie die Klärung des Aufgabenumfangs, des Geltungsbereichs, zu beteiligende Akteure und Institutionen sowie die Art des Verfahrens (Interessensbekundungsverfahren, Mehrfachbeauftragung oder Wettbewerb) soll ab dem 3. Quartal 2013 beginnen.

5.6. Modellversuch Seitengassen

Im Rahmen der lichttechnische Planung haben die Stadtwerke in Abstimmung mit der Verwaltung die Büros LDE, Belzner & Holmes und CUT GmbH beauftragt, zu untersuchen, ob Beleuchtungslösungen für die Seitenstraßen mit Einzelhandel im Hinblick auf eine verbesserte Wahrnehmung in den Gesamtentwurf Beleuchtung Hauptstraße und seiner angrenzenden Bereiche integriert werden können. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Maßnahmen im öffentlichen Raum selbst und Maßnahmen, die innerhalb der Geschäfte umgesetzt werden können. Bis Ende 2013 sollen dafür Vorschläge erarbeitet werden.

6. Ausblick und Handlungsbedarf für den öffentlichen Raum und die technische Infrastruktur in der Altstadt

In der Auseinandersetzung mit der Planungsaufgabe und in Kenntnis der Rahmenbedingungen, wie einem sanierungsbedürftigen Kanal, empfiehlt der Planer der Stadt Heidelberg, sich der Neugestaltung der Fußgängerzone in den nächsten 20 Jahren bereits zum gegenwärtigem Zeitpunkt zu stellen. Der Planungsvorlauf für eine solche Aufgabe ist erfahrungsgemäß sehr lang, insbesondere dann, wenn andere Projekte wie Gestaltung des Neckarufers, Neugestaltung des Theaterplatzes, Umgestaltung des Anatomiegartens, Straßenbahnführung Altstadt eng miteinander verzahnt sind.

In circa 20 bis 30 Jahren stehen für den Bereich der Hauptstraße umfangreiche Tiefbauarbeiten an, um die technische Infrastruktur zu erneuern. Zwischen den Projekten bestehen enge inhaltliche und komplexe Zusammenhänge. In Kenntnis der zum Teil sehr langen Abstimmungsprozesse sollte die Stadt frühzeitig planerische Vorbereitungen treffen, in denen städtebauliche, technische, verkehrliche Aspekte aber auch logistische Aspekte in Einklang gebracht werden. Eine frühzeitige Planung bedeutet circa 5 bis 10 Jahre vor einer baulichen Nutzung. Bauliche Maßnahmen größeren Umfangs können das öffentliche Leben in den beengten Verhältnissen stark einschränken.

Die Verwaltung empfiehlt die Erarbeitung eines langfristig angelegten Generalplans. Als erster Schritt wird die Erhebung des Handlungsbedarfs mit Angaben zu städtebaulichen, verkehrlichen, technisch - infrastrukturellen und stadtgestalterischen Defiziten empfohlen sowie eines Zeitplanes empfohlen, aus dem hervorgeht, welche Projekte bis wann entschieden sein müssen.

7. Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderung

Im Gestaltungsgremium war ein Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderung vertreten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1	+	<p>Einzigartigkeit von Stadt- u. Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren</p> <p>Begründung: Alle Interventionen respektieren das historische Erbe der Altstadt. Es erfolgt eine behutsame Erneuerung. Eine Überfremdung des öffentlichen Raums mit zusätzlichen Elementen wird vermieden. Durch die Einrichtung eines Gestaltungsgremiums wird eine Qualitätssicherung für Maßnahmen im öffentlichen Raum sichergestellt.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Ergebnisse Gestaltungsgremium (Amt 61)
A 02	Gutachten Gestaltung Hauptstraße, Planungsbüro Palm
A 03	Gestaltungsplan, Planungsbüro Palm
A 04	Kostenschätzung des Büro Palm
A 05	Dokumentation Lichttechnische Planung, LDE und CUT
	(Anlage 01-05 vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien)